BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 261/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts **Sachstand ABC Klassen**		
Datum **19.10.26**	Geschäftszeichen **KA223**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **22.07.2026 - Vorlage Landtag ABC Klassen** **Kindergesundheitsbericht_2026_digital**
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport**		Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Schulausschuss	05.11.2026	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit den ABC-Klassen führt Nordrhein-Westfalen einen weiteren Baustein zur Unterstützung der vorschulischen Sprachförderung ein. Sie ergänzen die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kitas, welche die Landesregierung derzeit wissenschaftlich begleitet weiterentwickelt. Ziel der ABC-Klassen ist es, Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Grundlage ist eine landesweit einheitliche Sprachstandsfeststellung bei der Schulanmeldung, die um ein halbes Jahr vorverlegt wird; vom Herbst auf das Frühjahr des Jahres vor der Einschulung. Wird dabei festgestellt, dass ein Kind noch nicht über die für die Mitarbeit im Unterricht erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt, nimmt es verpflichtend an einer ABC-Klasse teil. Dort werden insbesondere sprachliche und kommunikative, aber auch motorische und sozial-emotionale Vorläuferkompetenzen systematisch gestärkt.

Die ABC-Klassen können an öffentlichen Schulen, in Kindertageseinrichtungen oder an anderen geeigneten Orten stattfinden. Die Verpflichtung zur Teilnahme gilt erstmals für Kinder, die ab dem 1. August 2029 schulpflichtig werden. Damit könnten die ersten verpflichtenden Vorkurse im Schuljahr 2028/2029 beginnen. Für Kinder, die vorher schulpflichtig werden, soll weiterhin die bisherige Rechtslage gelten. Diese Übergangsregelung berücksichtigt die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen bei Schulen, Schulaufsicht und Kommunen.

Im aktuellen Gesundheitsbericht des EN-Kreises werden die aktuellen Daten der Schuleingangsuntersuchung präsentiert. Auf den Seiten 25 und 26 wird die aktuelle Sachlage zur Sprachkompetenz von 2.854 Eingangsuntersuchungen präsentiert. Aus den Daten geht hervor, dass 75,1% der untersuchten Kinder eine altersgerechte Sprachentwicklung aufweisen. Somit besteht ein spezieller Förderungsbedarf bei 24,9% der Schüler der ersten Klasse. Von den 2.854 untersuchten Kindern haben 2.201 Kinder die Erstsprache Deutsch (77,12%). 653 Kinder haben eine andere Erstsprache. Von der Gruppe der Kinder, welche Deutsch als Erstsprache haben, weisen 11,4% keine altersgerechte Sprache auf. In der Gruppe der Kinder, welche eine andere Erstsprache haben, weisen 70,4% Förderbedarf auf.

Laut Prognoserechnungen der Verwaltung, werden 2029/2030 237 Schüler die erste Klasse besuchen. Somit kann man nach aktuellem Stand von ca. 60 Kindern mit Förderbedarf im Rahmen der ABC-Klassen ausgehen. Da für die Testung ein anderes Verfahren eingeführt wird, gilt es abzuwarten, ob diese Zahlen zutreffend sind.

Der Gesundheitsbericht macht ebenfalls deutlich, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung das Sprachniveau deutlich steigert. Je länger die Verweildauer in einer Kindertageseinrichtung ist, desto besser ist das Sprachniveau. Bei Kinder die über 3 Jahre in einer Betreuung waren, weisen nur 11,80% ein Sprachdefizit auf.

Durch die Einführung der ABC-Klassen entstehen den Kommunen zusätzliche Kosten für Lehrmittel und Transport sowie ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Dem Land entstehen Kosten für zusätzliche Lehrkräfte. Unter den aktuellen Bedingungen und des Fachkräftemangels ist eine flächendeckende Umsetzung sehr fraglich. Die jährlichen Kosten für die Stadt Schwelm können mit ca. 250.000,00 € angesetzt werden. Investitionskosten in Infrastruktur und Gebäude sind hier nicht eingerechnet. Die räumlichen Kapazitäten bestehen aktuell nicht. Durch rückläufige Belegungszahlen im Bereich der Kindertagesstätten entstehen Betreuungskapazitäten im KiTA-Bereich.

Aus Sicht der Verwaltung wäre für eine nachhaltige Sprachförderung eine längere KiTA-Besuchszeit der Kinder mit Förderbedarf sinnvoller. In den Sprach-KiTAs gibt es bereits Fachpersonal und spezielle Sprachförderung.

Es wäre möglich öffentliche Mittel effizienter einzusetzen, wenn Kinder mit Sprachförderbedarf gesetzlich dazu verpflichtet würden eine Kindertageseinrichtung in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung zu besuchen. Dadurch könnten ineffiziente Transporte vermieden werden und freiwerdende Platzkapazitäten im KiTa-Bereich sinnvoll genutzt werden und die Kinder mit Sprachförderbedarf könnten umfassender gefördert werden. Der Gesundheitsbericht belegt, einen reduzierten Sprachförderbedarf bei längerer KiTA-Besuchszeit.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kramann